

Dezember 2010 / 2

Neue Perspektiven in Senegal

Der Senegalese Mohamed Elhaj (42) kehrt Mitte November 2009 mit Rückkehrhilfe nach Hause zurück.*

Das harte Leben in der Notunterkunft einer St. Galler Gemeinde setzt ihm immer mehr zu. Er hat genug davon, sich die Tage um die Ohren zu schlagen, nur um abends zum Schlafen in die lieblose Unterkunft zurück zu kehren. Zudem ist es Spätherbst und für seinen Geschmack entschieden zu kalt. Nach einigen schwierigen Jahren im Ausland will er nach Hause und sein Leben endlich wieder selbst in die Hand nehmen. Er bespricht sich mit seiner Frau in Dakar.

Kurze Zeit später vereinbart Herr Elhaj einen Termin auf der RKB St. Gallen. Im Gespräch erzählt er, dass er nach der Rückkehr zusammen mit seiner Frau einen kleinen Verkaufsladen mit Kosmetikartikeln eröffnen möchte. Parallel dazu will er wieder fischen. Darin kennt er sich aus.

Sein Businessplan wird vom BFM genehmigt.

Informationen

Nebst 1000 Franken Starthilfe können freiwillige Rückkehrer beim BFM Zusatzhilfe bis max. 3000 Franken beantragen. Zu diesem Zweck arbeitet die RKB zusammen mit dem Rückkehrer einen umsetzbaren Businessplan aus und leitet diesen dem BFM zur Genehmigung weiter.



© IOM

Gute 3 Wochen später - kurz vor Wintereinbruch in der Schweiz - sitzt Herr Elhaj im Flugzeug nach Dakar.

Wieder daheim

Bereits nach einer Woche meldet sich Herr Elhaj bei IOM Dakar. Die Konditionen für die Auszahlung der Zusatzhilfe werden festgelegt. Er muss einen Mietvertrag für seinen Laden sowie einen Eintrag ins Handelsregister vorlegen. Im Februar 2010 bringt er die erforderlichen Dokumente sowie diverse Quittungen von bereits gekauften Produkten.

Im Juli 2010 macht IOM Dakar einen Monitoring-Besuch. Herr Elhaj sagt, seine wirtschaftliche Lage sei zwar immer noch schwierig, Er wolle jedoch in seinem Land bleiben. Sein Laden ernähre momentan bis zu 10 Personen.

Herr Elhaj hat wieder mit Fischen begonnen, um die Einnahmen für seine Familie noch etwas zu verbessern. Er hätte gerne mehr Informationen zu Mikrokredit-Möglichkeiten, da er diesen Einkommenszweig weiter ausbauen möchte. Er erzählt nicht ohne Stolz, dass er in seinem Geschäft bereits eine Person anstellen konnte.

Die RKB St. Gallen wünscht Herrn Elhaj viel Erfolg bei seinen weiteren Unternehmungen.

*Name von der RKB-Redaktion geändert

Informationen aus der RKB



Wer kann von der Rückkehrhilfe des BFM profitieren

- Asylsuchende mit hängigem Verfahren
- Abgewiesene Asylsuchende und Personen mit einem Nichteintretensentscheid (auch mit abgelaufener Ausreisefrist)
- Asylsuchende mit einer vorläufigen Aufnahme
- Anerkannte Flüchtlinge
- Opfer von Menschenhandel

Bedingungen

- Selbständige, kontrollierte Ausreise
- Keine Verbrechen oder wiederholte Vergehen
- Mittellosigkeit

5 Länderprogramme

Das Länderprogramm WESTBALKAN läuft Ende dieses Jahres aus. Die Länderprogramme NIGERIA, GUINEA-CONAKRY und GEORGIEN werden um ein weiteres Jahr bis Ende 2011 verlängert. Die Programmleistungen bleiben unverändert. Das Länderprogramm IRAK schliesslich wurde bis zum 30. Juni 2012 verlängert.

Individuelle Rückkehrhilfe

Wo kein Länderprogramm angeboten wird, kann ein freiwilliger Rückkehrer individuelle Rückkehrhilfe beantragen. Das BFM bezahlt in solchen Fällen normalerweise 1000 Franken Starthilfe pro erwachsene Person und 500 Franken pro Kind. Der Rückkehrer hat zudem die Möglichkeit, Projektunterstützung bis zu max. 3000 Franken zu beantragen.

EU-Staaten/Visumsbefreite Länder

Asylsuchende aus EU-Staaten erhalten bei einer freiwilligen Rückkehr keine finanzielle Unterstützung vom BFM. Nach dem 1. Januar 2010 eingereiste Personen, die von der Visumpflicht für einen Aufenthalt in der Schweiz bis zu drei Monaten befreit sind, erhalten eine Pauschale von max. 100 Franken pro erwachsene Person und 50 Franken pro Kind. Diese Regelung betrifft derzeit die Länder Mazedonien, Montenegro, Serbien und Kroatien und gilt seit kurzem auch für nach Mitte Dezember 2010 eingereiste Personen aus Albanien und Bosnien-Herzegowina.

Ausblick

Länderprogramm? Was steckt hinter diesem Begriff. Wir stellen das NIGERIA-Länderprogramm des Bundesamtes für Migration vor und fragen bei IOM Bern nach, wie es mit dessen Nachhaltigkeit vor Ort bestellt ist.

Die RKB des Kantons St. Gallen

Rückkehrberatungsstelle des Kantons St. Gallen, Ekkehardstrasse 1/3, 9001 St. Gallen, Telefon 058 229 42 00 oder 058 229 24 56.

Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 -11.30 und 13.30-17.00 Uhr

Ansprechpersonen: Susanna Csenda, Leonie Marty

Redaktion: Leonie Marty